EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2006/2251(INI)

28.2.2007

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zum Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung
(2006/2251(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Marie Panayotopoulos-Cassiotou

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass eine legale Wirtschaftsmigration es ermöglichen würde, das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken, und bis zu einem gewissen Grad dazu beitragen könnte, die demografischen Herausforderungen in den Aufnahmestaaten zu bewältigen,

B. in der Erwägung, dass die Einwanderung durch die Verwurzelung mehrerer Generationen zu einem integrierenden Bestandteil der Landschaft der Europäischen Union geworden ist,

C. in der Erwägung, dass Migrantinnen sowohl auf der Grundlage des Geschlechts als auch ihrer Herkunft diskriminiert werden,

D. in der Erwägung, dass die legale Einwanderung die wirtschaftliche Kluft zwischen Herkunfts- und Aufnahmestaaten infolge höherer Einkommen, verbesserter Kompetenzen und eines besseren Verständnisses der demokratischen Werte und Praktiken verringern kann,

E. in Erwägung der in den letzten Jahren beobachteten raschen Feminisierung der legalen und der illegalen Migration,

F. in der Erwägung, dass Frauen einem doppelten Risiko ausgesetzt sind, nämlich der Ausbeutung als Arbeitnehmerinnen und der Diskriminierung auf der Grundlage des Geschlechts,

1. stellt fest, dass Fragen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern betreffen, in der Mitteilung der Kommission „Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“ lediglich vage angesprochen wurden, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Genderaspekt in künftige Legislativvorschläge betreffend die legale Zuwanderung sowie in die Maßnahmen der nationalen Einwanderungs- und Integrationspolitik aufzunehmen;

2. weist erneut darauf hin, wie wichtig (nach Möglichkeit nach dem Geschlecht aufgeschlüsselte) Daten über die Einwanderung sowie deren gründliche Untersuchung und Analyse sind, um die Einwanderungs- und Integrationspolitik besser an die Situation der Einwanderinnen anzupassen;

3. weist darauf hin, dass der Erfolg der Maßnahmen im Bereich der legalen Zuwanderung von der Annahme eines globalen Ansatzes abhängt, der sich zum einen auf die Anpassung an die unterschiedlichen Anforderungen der nationalen Arbeitsmärkte sowie die Aufnahme- und Integrationsmaßnahmen, mit denen den legalen Zuwanderern – Männern und Frauen – wirtschaftliche und soziale Rechte verliehen werden, stützt, und zum anderen auf der Achtung der Rechte und der Aufteilung der Pflichten zwischen den Zuwanderern und der Aufnahmegesellschaft beruht;

4. unterstreicht, dass die Integration ein in beide Richtungen gehender Prozess ist, der sowohl den Willen der Migranten, die Verantwortung zu übernehmen, sich in die Aufnahmegesellschaften zu integrieren, als auch die Bereitschaft von Seiten der EU-Bürger voraussetzt, die Zuwanderer zu akzeptieren und zu integrieren; ist der Auffassung, dass vor diesem Hintergrund integrierte Maßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden müssen, um die Verhaltensmodelle sowohl der Zuwanderer als auch der Aufnahmegesellschaften auf allen relevanten Ebenen zu beeinflussen und um Ressourcen auf beiden Seiten zu mobilisieren;

5. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen in die nationalen Aktionspläne für Beschäftigung und soziale Eingliederung aufzunehmen, die darauf abzielen, die Teilhabe der legalen Einwanderer, insbesondere der Einwanderinnen, am Arbeitsmarkt zu regularisieren und zu fördern, und zwar unter Bedingungen, die mit denen der EU-Bürger vergleichbar sind, die Achtung ihrer Grundrechte sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte sicherzustellen, z.B. Recht auf Gleichbehandlung und gleiche Entlohnung, Recht auf Sozialschutz und ein Ruhegehalt, Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu angemessenem Wohnraum, den Unternehmergeist zu fördern und die Rolle der Sozialpartner und der Gewerkschaften bei den Prozessen der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung der Migranten, insbesondere der Migrantinnen zu unterstützen;

6. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der wirksamen Integration von Zuwanderern – Männern und Frauen – über die Erlernung der Sprache des Aufnahmestaates und das Vertrautmachen mit sowie die Achtung von dessen Gesetzgebung, Kultur, Traditionen und nationalen und europäischen Werten zu fördern, wobei aber die Achtung und die Möglichkeit des Schutzes der Traditionen und der Sprache des Herkunftslandes gewährleistet sein müssen;

7. ist der Ansicht, dass die Erleichterung der Familienzusammenführung als wirtschaftlicher und sozialer Integrationsfaktor ein wesentlicher Bestandteil der Politik der legalen Einwanderung sein muss;

8. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Einwanderinnen, die im Rahmen von Familienzusammenführungsmaßnahmen zuwandern, einen Rechtsstatus zu gewähren, der unabhängig von dem ihres Ehegatten ist;

9. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Zugang junger Zuwanderer, insbesondere junger zuwandernder Frauen, zu den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Aufnahmeländer zu begünstigen und ihre Beteiligung am Aktionsprogramm im Rahmen des lebenslangen Lernens 2007-2013 zu fördern; hält es für besonders wichtig, dass die beruflichen Qualifikationen der Zuwanderer gemäß den einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Regelungen anerkannt werden und dass ihr Zugang zu einer Sprachausbildung gewährleistet wird, um dadurch eine bessere Integration zu erreichen;

10. ermutigt die Mitgliedstaaten, illegale Einwanderung und Schwarzarbeit zu bekämpfen, die die Entwicklung von Netzen der organisierten Kriminalität begünstigen, denen vor allem Frauen und Kinder, die sich in einer schwachen Position befinden, zum Opfer fallen;

11. ermuntert die Mitgliedstaaten, alle verfügbaren Finanzinstrumente der Gemeinschaft (Europäischer Sozialfonds, EFRE, Initiative EQUAL, Programm DAPHNE, Programm PROGRESS, generelles Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ usw.) in vollem Umfang zu nutzen, um die soziale und wirtschaftliche Eingliederung der legalen Zuwanderer unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Frauen, vor allem der Frauen, die familiäre Verpflichtungen haben, und derjenigen, die stärker der Gefahr der Ausbeutung, des Missbrauchs und der Gewalt ausgesetzt sind, zu erleichtern; empfiehlt, dass Informationen über die Menschenrechte und insbesondere die Frauenrechte in Zusammenarbeit mit dem Herkunftsland in dessen Sprache übersetzt und jedem Arbeitnehmer bei seiner Ankunft im Aufnahmestaat zur Verfügung gestellt werden;

12. ermutigt die Mitgliedstaaten, im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der Migranten durchzuführen;

13. empfiehlt den Mitgliedstaaten und der Kommission, den Beitrag der Nichtregierungsorganisationen und der Migrantenvereinigungen zu den Bemühungen um Integration und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben im Aufnahmeland verstärkt zu nutzen und zu unterstützen;

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Mitgliedschaft der Zuwanderer in politischen und sozialen Organisationen zu fördern;

15. fordert die Zuwandererorganisationen auf, ihre weiblichen Mitglieder, aber auch ihre Familien zu ermuntern, aktiv an ihrer Integration mitzuwirken und die Chancen zu nutzen, die die Aufnahmeländer in Sachen Integration bieten, um die Bemühungen im Zusammenhang mit der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaften zu unterstützen; weist darauf hin, dass die nationalen, regionalen und lokalen Behörden einen intensiveren und offeneren Dialog der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Zuwanderergemeinschaften und -netzen aufrechterhalten müssen; betont ferner die Rolle der Nichtregierungsorganisationen, deren Arbeit es ist, Beratung, Information und Unterstützung für die Zuwanderer, insbesondere für die zuwandernden Frauen, anzubieten;

16. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von zuwandernden Frauen und Mädchen zu schützen und um die Diskriminierung zu bekämpfen, mit der sie in ihren Herkunftsgemeinschaften konfrontiert sind, und dabei jegliche Form des kulturellen und religiösen Relativismus abzulehnen, der die Grundrechte von Frauen verletzen kann, und insbesondere gegen Genitalverstümmelung von Frauen, Zwangsehen, Polygamie, die so genannten „Ehrenverbrechen“ und jede Art von Gewalt und Diskriminierung gegen die zuwandernden Frauen vorzugehen; fordert, dass kostenlose Beratungsstellen für Migrantinnen finanziert werden, die sich mit den Rechten der Frau, Gesundheit sowie den sexuellen und reproduktiven Rechten, Beschäftigung und anderen verwandten Themen befassen;

17. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, enge Partnerschaften mit den von starker Auswanderung betroffenen Ländern einzugehen und die Verbreitung von Informationen

über Beschäftigungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene, insbesondere über das EURES-Netz zu fördern sowie umfassende Informationen über die Möglichkeiten der legalen Zuwanderung, über die Rechte und Pflichten im Aufnahmestaat sowie über die Anerkennung von Diplomen und Befähigungsnachweisen bereitzustellen, um dem Brain Drain entgegenzuwirken und um zu verhindern, dass die Zuwanderer – insbesondere die zuwandernden Frauen – trotz ihrer Qualifikationen keine Arbeit finden und/oder in der Schattenwirtschaft des Aufnahmestaates tätig sind;

18. betont, dass im Rahmen dieser Partnerschaften die Migranten, insbesondere die Migrantinnen, über das Problem des Menschenhandels und der diversen Formen der – nicht nur sexuellen – Ausbeutung informiert und dafür sensibilisiert werden sollten;

19. weist darauf hin, dass die nationalen Maßnahmen im Rahmen der Einwanderungspolitik dazu beitragen müssen, dass Gewalt und Diskriminierung, insbesondere gegenüber zuwandernden Frauen und Kindern aus der Welt geschafft werden;

20. unterstreicht, dass die Politik der Entwicklungszusammenarbeit – in Ergänzung zu der Politik der Integration und der legalen Zuwanderung – langfristig dazu beitragen muss, die Migrationsströme zu regulieren und zu kontrollieren, vor allem indem der Handel mit und die sexuelle Ausbeutung von Menschen, insbesondere von Frauen und Kindern, verhindert und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen geschaffen werden, die die Rückkehr der legalen Migranten und Migrantinnen in ihren Herkunftsstaat sowie die Nutzung der im Ausland erworbenen Kenntnisse begünstigen.

VERFAHREN

Titel	Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung
Verfahrensnummer	2006/2251(INI)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 26.10.2006
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Marie Panayotopoulos-Cassiotou 6.11.2006
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	24.1.2007 27.2.2007
Datum der Annahme	27.2.2007
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 –: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Hiltrud Breyer, Ilda Figueiredo, Věra Flasarová, Lissy Gröner, Zita Gurmai, Esther Herranz García, Lívia Járóka, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Urszula Krupa, Siiri Oviir, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Marie-Line Reynaud, Teresa Riera Madurell, Amalia Sartori, Eva-Britt Svensson, Britta Thomsen, Corien Wortmann-Kool, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Marusya Ivanova Lyubcheva
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...